



Univation

Dr. Susanne Mäder, Katharina Klockgether

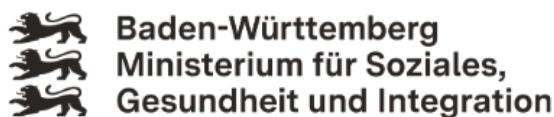
Evaluation des Förderprogramms "Präventiv handeln, Schutzkonzepte leben": Entwicklung und Umsetzung von Schutzkon- zepten in Vereinen und Jugendverbänden

Evaluationsbericht



ein Projekt von:
Der Kinderschutzbund
Baden-Württemberg

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag
von Baden-Württemberg beschlossen hat.



masterplan
kinderschutz

Inhalt

1	Gegenstand der Evaluation	2
2	Zweck	3
3	Fragestellungen	3
4	Methodische Anlage	4
5	Ergebnisse	5
5.1	Resultate und Nachhaltigkeit	5
5.2	Gestaltung des Begleitungsprozesses	6
5.3	Risiko- und Potenzial-Analyse	7
5.4	Partizipation der Eltern, Jugendlichen und Kinder	9
5.5	Externe Begleitung durch Schutzkonzeptberater*innen	10
5.6	Zusammenarbeit in den Werkstätten	10
5.7	Rahmen- und Kontextbedingungen	12
6	Fazit und Empfehlungen	14

1 Gegenstand der Evaluation

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (DKSB LV BW) begleitet Vereine und Verbände dabei, Kinderschutz als festen Bestandteil ihrer Organisationskultur zu etablieren. Mit dem Projekt „Kinderschutz in Baden-Württemberg“ (KiSchuBW), das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln finanziert wird, unterstützt der Kinderschutzbund seit 2021 sowohl die praktische Umsetzung vor Ort als auch die fachliche Weiterentwicklung von Schutzkonzepten. Hierzu gehören die Arbeit an Qualitätskriterien sowie die Gestaltung von Austauschformaten wie Fachtage und Runde Tische.

Ein Kernstück von KiSchuBW ist die Qualifizierung von Fachkräften zu Schutzkonzeptberater*innen, welche Vereine und Jugendverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten professionell begleiten sollen. Mit dem Förderprogramm „Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben“ kam ein neuer Baustein hinzu. Akteur*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, konnten sich eine professionelle Begleitung bei der Entwicklung individueller, passgenauer Schutzkonzepte finanziell fördern lassen. Die Begleitung wurde durch praxiserfahrene Schutzkonzeptberater*innen mit einschlägiger Fortbildung beim DKSB LV BW oder bei anderen Anbietern sowie durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a/§ 8b SGB VIII durchgeführt.

Das Programm umfasste zwei Förderlinien: Über Antrag A konnten Vereine, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie private Dienstleister die Kosten für eine externe Schutzkonzeptberatung fördern lassen. Antrag B ermöglichte die Finanzierung von Stellenaufstockungen oder Honorarkräften zur Beratung bei Verbänden sowie öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Das Programm startete im März 2024, war ursprünglich bis Oktober 2025 befristet und wurde bis Februar 2026 verlängert. In einer Phase geringerer Antragseingänge wurde das Programm vorübergehend auch für Schulen und Kindertagesstätten geöffnet. Bis November 2025 wurden 187

Einrichtungen im Rahmen individueller Begleitungen nach Antrag A sowie 175 Organisationen durch Stellenaufstockungen nach Antrag B unterstützt. Derzeit laufen Aushandlungen zur Ausgestaltung eines Nachfolgeprogramms.

Im Förderprogramm wurde erstmals ein werkstattbasiertes Begleitformat erprobt, in dem mehrere Organisationen gemeinsam und mit externer fachlicher Unterstützung Schutzkonzepte entwickeln.

Die Evaluation begleitete die Förderaktivitäten von Juli 2024 bis November 2025.

2 Zweck

Zweck der Evaluation war es, fundierte Informationen zu innovativen Förderansätzen des Kinderschutzbunds Baden-Württemberg im Bereich der Förderung von Schutzkonzeptentwicklungen bereitzustellen. Von besonderem Interesse war dabei,

- a) inwieweit die geförderte externe individuelle Begleitung Organisationen, die Kinder begleiten, fördern oder bilden, bei der erfolgreichen Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützt (Antrag A und B). Im Fokus standen insbesondere die Bedeutung der Risiko- und Potenzial-Analyse, der Umfang und die Ausgestaltung der Beteiligung von Kindern sowie die Rolle ehrenamtlicher Strukturen im Entwicklungsprozess;
- b) wie wirksam die im Projekt KiSchuBW geförderten Schutzkonzeptwerkstätten sind, um die Entwicklung von Schutzkonzepten in Organisationen durch kollegialen Austausch, gegenseitiges Lernen und gemeinsame Reflexion voranzubringen, sowie worin sich Wirkweisen und Herausforderungen im Vergleich zur individuellen Begleitung unterscheiden.

3 Fragestellungen

Im Mittelpunkt der Evaluation stand die Frage, inwieweit und wie es durch das Förderprogramm gelingt, in Organisationen Schutzkonzeptentwicklungsprozesse umzusetzen. Dafür wurden die folgenden Aspekte untersucht:

(1) Resultate und Nachhaltigkeit

Ermittelt wurde, welche Ergebnisse die begleitenden Schutzkonzeptentwicklungsprozesse erzielen, deren Bewertung durch die Beteiligten sowie Einschätzungen zur Nachhaltigkeit.

(2) Begleitungsprozess

Analysiert wurde, wie der Prozess durch die Schutzkonzeptberater*innen und die Organisationen gestaltet, welche Akteur*innen eingebunden und wie zentrale Elemente der Schutzkonzeptentwicklung umgesetzt wurden.

(3) Risiko- und Potenzial-Analyse

Betrachtet wurden die Erfahrungen mit der Durchführung der Risiko- und Potenzial-Analyse sowie der Nutzen der Ergebnisse für die Schutzkonzeptentwicklung.

(4) Partizipation von Eltern, Jugendlichen und Kindern

Ermittelt wurde, wie Eltern, Jugendliche und Kinder in den Prozess einbezogen wurden und welche Faktoren Partizipation fördern oder behindern.

(5) Externe Begleitung durch Schutzkonzeptberater*innen

Untersucht wurde die Akzeptanz der externen Begleitung und inwieweit der Aufbau eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses zwischen Schutzkonzeptberatung und begleiteten Organisationen gelang.

(6) Zusammenarbeit in den Werkstätten

Analysiert wurde, welche Erfahrungen mit der Schutzkonzeptentwicklung in Form von Werkstätten bestehen und inwieweit Synergieeffekte zwischen den Organisationen entstehen.

(7) Rahmen- und Kontextbedingungen

Untersucht wurden Motivation, Vorwissen und Startbedingungen der Organisationen sowie förderliche und hemmende strukturelle und personelle Rahmenbedingungen.

4 Methodische Anlage

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde ein Mixed-Methods-Design gewählt. Befragt wurden Schutzkonzeptberater*innen, die Organisationen individuell oder in Werkstätten begleiten sowie Vertreter*innen von Organisationen, die einen Schutzkonzeptentwicklungsprozess durchlaufen. Dabei wurden sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungen realisiert. Nachfolgend werden das methodische Vorgehen sowie die erzielten Stichproben kurz vorgestellt:

Online-Befragung der teilnehmenden Organisationen

Im Zeitraum von Mai bis Juni 2025 haben sich 149 Organisationen an der Online-Befragung beteiligt. Davon erhielten 91 Organisationen eine individuelle Begleitung nach Antrag A, 21 Organisationen eine individuelle Begleitung durch Stellenaufstockung und 37 Organisationen nahmen an einer Schutzkonzeptwerkstatt teil. Damit wurde eine beträchtliche Anzahl an Organisationen erreicht. Die Organisationen stammen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Am häufigsten vertreten sind Sportvereine (35 %), gefolgt von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kitas und Kindergärten (jeweils 11 %). Jugendverbände und -organisationen stellen 7 %, Musikvereine 5 % und Schulen bzw. Ganztagsbetreuungseinrichtungen 2 %. Weitere 28 % entfallen auf sonstige Träger, darunter beispielsweise Träger kultureller Bildungsangebote, Vereine mit erlebnispädagogischen Programmen, der Kinderschutzbund oder Vereine zur Förderung der Verkehrssicherheit. Insgesamt wird die Vielfalt der beteiligten Organisationen deutlich. Zum Zeitpunkt der Online-Befragung befand sich der Schutzkonzeptentwicklungsprozess bei der Mehrheit der Organisationen noch in der Umsetzung.

Fallstudien in zwei individuell begleiteten Vereinen

Ergänzend wurden zwei Fallstudien in Organisationen, die individuell durch eine externe Schutzkonzeptberatung begleitet wurden, durchgeführt. Ziel der Fallstudien war es, vertiefte Hinweise zum Entwicklungsprozess aus der Perspektive der Schutzkonzeptberatung als auch der Vereinsakteur*innen zu erhalten. Hierzu wurden zu zwei Zeitpunkten Interviews mit der Schutzkonzeptberatung sowie Gruppeninterviews mit den Vereinsakteur*innen durchgeführt. Die Erhebungen fanden zu Beginn sowie nach einer längeren Laufzeit des Begleitungsprozesses statt. Die Gespräche wurden zwischen September und November 2024 (erste Erhebungswelle) sowie zwischen Juni und September 2025 (zweite Erhebungswelle) durchgeführt.

Interviews mit Schutzkonzeptberater*innen in Werkstätten

Zur Ermittlung der Anlage, Umsetzung und Ergebnisse der Werkstätten wurden ergänzend qualitative Erhebungen durchgeführt. Auch hier erfolgten die Erhebungen zu zwei Zeitpunkten, zu Beginn sowie gegen Mitte bzw. zum Ende des Förderzeitraums. In Einzelinterviews wurden jeweils fünf Schutzkonzeptberater*innen befragt, die insgesamt elf Werkstätten begleiteten. Die Anzahl der beteiligten Organisationen pro Werkstatt variierte zwischen drei und zehn Einrichtungen bzw. Vereinen. Die meisten Werkstätten waren heterogen zusammengesetzt und umfassten unter anderem Sport- und Musikvereine, Jugend- und Schützenvereine, Kitas, Schulen sowie Fördervereine von Schulen.

5 Ergebnisse

Die Gliederung der Ergebnisse orientiert sich an den Fragestellungen der Evaluation. Zentrale Schlussfolgerungen werden jeweils vorangestellt und im Anschluss durch Ergebnisse aus den Erhebungen begründet. Sofern relevant, werden Besonderheiten nach Art der Förderung – individuelle Begleitung oder Begleitung im Rahmen von Werkstätten – benannt.

5.1 Resultate und Nachhaltigkeit

1. Stand der Schutzkonzeptentwicklung

Der größte Teil der Organisationen hat mehrere Elemente des Schutzkonzepts bearbeitet oder zentrale Bausteine wie Risiko- und Potenzial-Analysen sowie Handlungsleitfäden entwickelt.

Zum Zeitpunkt der Online-Befragung befanden sich die Organisationen in unterschiedlichen Phasen des Begleitprozesses: Rund ein Drittel hatte diesen erst begonnen, bei knapp 60 % lief der Prozess bereits seit längerer Zeit, und ein kleiner Teil hatte ihn bereits abgeschlossen. Entsprechend unterschiedlich ist auch der Umsetzungsstand der Schutzkonzepte. Während ein Großteil der Organisationen erste zentrale Bausteine wie Risiko- und Potenzial-Analysen oder Handlungsleitfäden bzw. mehrere Bausteine eines Schutzkonzepts bearbeitet hat, befindet sich ein kleinerer Anteil noch in frühen Orientierungsphasen oder hat den Prozess bereits weitgehend abgeschlossen.

2. Resultate des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses

Der Schutzkonzeptentwicklungsprozess zeigt eine hohe Alltagsrelevanz und bewirkt nachhaltige Veränderungen in Haltung, Handlungssicherheit und organisatorischen Strukturen. Zugeleich stärkt er die Organisationen in ihrer Fähigkeit, den Schutzkonzeptprozess eigenständig weiterzuführen und dauerhaft zu verankern.

Der Schutzkonzeptentwicklungsprozess entfaltet nach Einschätzung der Organisationen eine deutliche Wirkung im Arbeitsalltag. Die große Mehrheit (88 %) gibt an, dass (Zwischen-)Ergebnisse im täglichen Handeln relevant sind. In offenen Rückmeldungen berichten die Organisationen vor allem von einer erhöhten Sensibilität und einem geschärften Bewusstsein für Kinderschutz. Dies geht mit einer stärkeren Selbstreflexion, klareren Regeln und Grenzen sowie einer bewussteren Wahrnehmung von Risiken einher. Zudem wird von einer gestiegenen Handlungssicherheit, einem Kompetenzaufbau bei Haupt- und Ehrenamtlichen sowie von klareren Zuständigkeiten und Prozessen berichtet. Der Schutzkonzeptentwicklungsprozess stößt darüber hinaus konkrete strukturelle Veränderungen an, etwa durch die Entwicklung verbindlicher Leitlinien, die Anpassung von Zuständigkeiten oder die stärkere Verankerung des Themas Kinderschutz in Leitbildern und Organisationsstrukturen. Auch eine verbesserte Vernetzung – sowohl innerhalb der Organisationen als auch mit externen Akteur*innen – wird als Wirkung benannt.

Organisationen, die den Begleitprozess bereits abgeschlossen haben, fühlen sich durchweg gut darauf vorbereitet, den Schutzkonzeptentwicklungsprozess eigenständig weiterzuführen. Dies deutet darauf hin, dass der Begleitprozess nicht nur kurzfristige Ergebnisse erzielt, sondern als nachhaltiger Organisationsentwicklungsprozess wirkt. Dazu tragen die Schutzkonzeptberater*innen bei, indem sie Verantwortliche stärken und Vernetzungsstrukturen für die Zeit nach Projektende anbahnen.

3. Beitrag der externen Begleitung

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die externe Begleitung einen wesentlichen Beitrag zur qualitätsgesicherten Entwicklung von Schutzkonzepten leistet und von den Organisationen als sehr gewinnbringend erlebt wird. Begleitprozesse werden in Organisationen breit unterstützt, vor allem dort, wo größere Teams einbezogen sind.

Der Begleitprozess wird von der großen Mehrheit der Organisationen sehr positiv bewertet und erfüllt die Erwartungen in hohem Maße. Befragte berichten, dass sie durch die Begleitung substanzielle Fortschritte bei der Entwicklung ihres Schutzkonzepts erzielen konnten. Besonders deutlich fällt diese Einschätzung in Organisationen aus, in denen mehrere Personen am Prozess beteiligt sind, was auf die Bedeutung einer breiten Unterstützung in den Vereinen hinweist.

Zugleich zeigt sich, dass der Schutzkonzeptentwicklungsprozess in vielen Organisationen (86 %) breit getragen wird. Die Unterstützung innerhalb der Organisation ist insbesondere in hauptamtlich oder gemischt strukturierten Einrichtungen hoch, während sie in überwiegend ehrenamtlich getragenen Organisationen etwas geringer ausfällt. In der Mehrheit der Organisationen (70 %) wird das Schutzkonzept nicht als Pflichtübung wahrgenommen.

4. Reichweite des Förderprogramms

Durch das Förderprogramm konnten in vielen Organisationen Schutzkonzeptentwicklungsprozesse angestoßen, vertieft und abgesichert werden, die andernfalls nicht, weniger umfänglich oder erst später umgesetzt worden wären.

Rund 58 % der befragten Organisationen halten es für wahrscheinlich, dass sie auch ohne das Förderprogramm ein Schutzkonzept entwickelt hätten, während 42 % dies als eher bzw. gar nicht wahrscheinlich einschätzen. Besonders Jugendverbände und Jugendorganisationen geben mit 64 % überdurchschnittlich häufig an, dass sie wahrscheinlich auch ohne Förderprogramm ein Schutzkonzept entwickelt hätten; bei den Sportvereinen liegt dieser Anteil bei 54 % und bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bei 50 %. Insgesamt zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Organisationen ohne das Förderprogramm nicht an der Entwicklung eines Schutzkonzepts gearbeitet hätte. Organisationen, bei denen die Entwicklung eines Schutzkonzepts wahrscheinlich war, wurden durch das Förderprogramm dabei unterstützt, dieses Vorhaben zeitnah und in qualitätsgesicherter Form umzusetzen.

5.2 Gestaltung des Begleitungsprozesses

1. Umsetzung durch Projektgruppen bzw. Kernteam:

Leitungen und Fachkräfte unterstützen die Begleitprozesse in hohem Maße. Breit aufgestellte Projektgruppen bzw. Kernteam mit unterschiedlichen Funktionen und Kompetenzen sind förderlich für eine erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses.

Der Impuls zur Teilnahme am Förderprogramm geht überwiegend von Leitung, Vorstand oder Geschäftsführung aus und weist auf ein hohes Interesse der Leitungsebene hin. In 70 % der Organisationen sind Leitung, Vorstand oder Geschäftsführung hauptverantwortlich an der Gestaltung des Begleitungsprozesses beteiligt. Pädagogische Fachkräfte wirken in 67 % der Organisationen maßgeblich mit, Ehrenamtliche in 36 %.

Für die Umsetzung des Prozesses wird in 73 % der Organisationen ein festes Kernteam bzw. eine Projektgruppe eingerichtet; weitere 20 % arbeiten mit losen Teams oder einzelnen festen Ansprechpersonen. Organisationen ohne entsprechende Struktur (7 %) bewerten Prozess und Ergebnisse weniger positiv, auch wenn die Mehrheit insgesamt zufrieden ist. Sie geben bspw. in stärkerem Maße

an, dass das Schutzkonzept als Pflichtübung wahrgenommen wird. Die Fallstudien unterstreichen die Bedeutung eines engagierten und breit zusammengesetzten Teams – insbesondere unter Einbindung von Vorstandsmitgliedern sowie Personen mit pädagogischem Hintergrund – für die Sichtbarkeit und erfolgreiche Umsetzung des Prozesses. Vorteilhaft ist dabei eine flexible Einbindung unterschiedlicher Personen bei klarer Koordination und eindeutigen Zuständigkeiten.

2. Personelle Ressourcen

Der Entwicklungsprozess von Schutzkonzepten erfordert die gezielte Bereitstellung und Absicherung personeller Ressourcen in den Vereinen. Der Begleitprozess muss daher darauf ausgerichtet sein, vorhandene zeitliche und personelle Kapazitäten durch vorausschauende Planung und klare Zuständigkeiten effizient zu nutzen.

Die verfügbaren personellen Ressourcen im Verein für den begleiteten Schutzkonzeptentwicklungsprozess werden von rund zwei Dritteln der befragten Organisationen als ausreichend eingeschätzt. Unterschiede in Abhängigkeit von der personellen Struktur der Organisationen zeigen sich kaum; überwiegend ehrenamtlich getragene Organisationen fühlen sich für die Schutzkonzeptentwicklung personell nicht (systematisch) schlechter aufgestellt. Dazu passt, dass auch hauptamtlich tätige Personen den Wunsch äußern, ihre Mitarbeit am Schutzkonzeptentwicklungsprozess stärker als Bestandteil ihrer regulären Arbeit zu berücksichtigen.

Auch wenn sich die meisten Organisationen grundsätzlich in der Lage sehen, den Prozess mit den vorhandenen Ressourcen im vorgesehenen Zeitraum umzusetzen, wird in den offenen Antworten häufig betont, dass sie rückblickend mehr zeitliche und personelle Ressourcen eingeplant hätten. Auch in den Fallstudien und in den Interviews mit Schutzkonzeptberater*innen der Werkstätten wird die zeitliche Umsetzung des Prozesses wiederholt thematisiert und als zentrale Herausforderung beschrieben. Als förderlich für eine erfolgreiche Umsetzung in kürzerer Zeit erweisen sich dabei ein ausreichend großes, engagiertes Kernteam sowie eine klare und vorausschauende zeitliche Strukturierung des Prozesses.

3. Strukturierung des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses

Ein modular aufgebauter Schutzkonzeptentwicklungsprozess mit klarer Struktur und transparenter Prozesssteuerung erweist sich sowohl in Werkstätten als auch in individuellen Begleitungen als wirksam.

Sowohl in den individuellen Begleitungen als auch in den Werkstätten zeigt sich, dass ein modularer Aufbau des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses mit einer schrittweisen Bearbeitung zentraler Themenblöcke sinnvoll ist. In beiden Formaten hilft eine transparente Prozesssteuerung mit klaren Vorgaben dabei, den Überblick zu wahren, Arbeitsstände sichtbar zu machen und die Organisationen systematisch durch die einzelnen Bausteine zu führen.

5.3 Risiko- und Potenzial-Analyse

1. Umsetzungsstand der Risiko- und Potenzial-Analyse

Die Risiko- und Potenzial-Analyse wird in hohem Maße genutzt; vor allem Befragungen von Haupt- und Ehrenamtlichen, Analyse der Organisationsstruktur, Dokumentenanalyse. Ausbaufähig sind Elemente wie Informationsveranstaltungen, Befragungen von Eltern und Hospitationen.

Zum Zeitpunkt der Online-Befragung war die Risiko- und Potenzial-Analyse im Vergleich zu den anderen Bausteinen des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses am umfassendsten bearbeitet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Analyse in der Regel zu Beginn des Prozesses realisiert wird. Die

Risiko- und Potenzial-Analyse setzt sich aus mehreren Elementen zusammen, darunter die Analyse der Organisationsstruktur, Dokumentenanalysen, Befragungen von Haupt- und Ehrenamtlichen, Eltern, Kindern sowie Hospitationen. Von den genannten Elementen waren zum Zeitpunkt der Befragung bei 73 % die Analyse der Organisationsstruktur und bei 66 % die Dokumentenanalyse zum Stand des Kinderschutzes durchgeführt. Befragungen von Haupt- und Ehrenamtlichen hatten rund die Hälfte der Organisationen (53 %) und Befragungen von Kindern und Jugendlichen sowie Hospitationen jeweils 39 % der Organisationen realisiert. Diese Elemente waren zudem bei vielen weiteren Organisationen in Planung. Bei einem Viertel bis zu einem Drittel der Befragten sind Informationsveranstaltungen, Befragungen von Eltern und Hospitationen weder umgesetzt noch geplant. Um diese Elemente stärker zu verankern, erscheinen weitere unterstützende Maßnahmen sinnvoll.

2. Hospitationen in Werkstätten

Hospitationen werden im Werkstattformat bislang überwiegend durch Schutzkonzeptberater*innen durchgeführt und sind bei vielen Organisationen noch nicht fest eingeplant. Organisationsübergreifende Hospitationen stellen ein bislang wenig genutztes Potenzial dar, dessen Umsetzung jedoch durch räumliche Distanzen begrenzt wird.

Wenn Hospitationen in Werkstätten stattfinden, werden sie überwiegend durch die Schutzkonzeptberater*innen durchgeführt (74 %). Darüber hinaus werden sie durch andere Abteilungen der eigenen Organisation (13 %) und in geringem Maße durch andere Organisationen (7 %) realisiert. Hospitationen sind bei etwa der Hälfte der Organisationen in Werkstätten bislang nicht geplant. Auch in den Interviews mit Schutzkonzeptberater*innen wird deutlich, dass Hospitationen in den Werkstätten in unterschiedlichem Umfang umgesetzt werden. Dabei könnte insbesondere die Möglichkeit, Einschätzungen durch andere teilnehmende Organisationen einzubeziehen, in Werkstätten eine Chance darstellen, die noch stärker genutzt werden könnte. Teils stehen dem allerdings räumliche Distanzen zwischen den Organisationen entgegen.

3. Umsetzung und Nutzen der Risiko- und Potenzial-Analyse

Die Risiko- und Potenzial-Analyse ist ein zentrales Kernelement des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses und trägt wesentlich zur Sensibilisierung der Akteur*innen, zum Erkenntnisgewinn und zur weiteren Konzeptentwicklung bei. Herausforderungen bestehen in der Zeit- und Ressourcenplanung sowie in der vollständigen Einbindung aller relevanten Personen und Gruppen.

Die Risiko- und Potenzial-Analyse wird insgesamt sehr positiv bewertet: 93 % der Befragten bestätigen eine sorgfältige Durchführung. Gleichzeitig berichten viele Organisationen von Herausforderungen bei Zeit- und Ressourcenplanung (58 %), insbesondere in den Werkstätten. Rund 42 % geben an, dass nicht alle relevanten Personen oder Gruppen einbezogen werden konnten. Ungeachtet dieser Herausforderungen in der Umsetzung wird der hohe Nutzen der Risiko- und Potenzial-Analyse durch die Ergebnisse belegt: Die Risiko- und Potenzial-Analyse lieferte für 70 % neue Erkenntnisse und konnte in 94 % der Organisationen Mitglieder und Beschäftigte für den Kinderschutz sensibilisieren. Auch die Fallstudien zeigen, dass die Risiko- und Potenzial-Analyse nicht nur als Diagnoseinstrument, sondern zugleich als Kommunikationsinstrument wirkt: Sie eröffnet Räume für Feedback, fördert Selbstreflexion und kann die Beteiligten zu neuen Einsichten über eigenes Verhalten und vereinsinterne Strukturen anregen. Sie bildet dadurch eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzepts für die Organisationen.

5.4 Partizipation der Eltern, Jugendlichen und Kinder

1. Beteiligung der Eltern

Eltern werden in vielen Organisationen punktuell über den Schutzkonzeptentwicklungsprozess informiert. In zwei Fünfteln der Organisationen findet eine aktive Beteiligung der Eltern bei der Entwicklung des Schutzkonzepts statt. Teilweise besteht Unsicherheit, wie Eltern akzeptanzfördernd über den Beginn des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses informiert werden können.

Rund ein Drittel der Organisationen berichtet von einer regelmäßigen Information der Eltern über den Schutzkonzeptentwicklungsprozess, in Schutzkonzeptwerkstätten etwa jede sechste Organisation (16 %). 39 % sehen ausreichend Gelegenheiten für Eltern, ihre Anregungen einzubringen, in den Werkstätten sind es 13 %. Punktuell sind Eltern in die Kernteam einbezogen.

Als ein Bestandteil der Risiko- und Potenzial-Analyse haben zwei Drittel der Organisationen Befragungen von Eltern bereits durchgeführt (32 %) bzw. geplant (35 %). Ca. ein Drittel plant keine Befragung. Die Befragungen der Eltern sind dabei sehr unterschiedlich angelegt und reichen von punktuellen Rückmeldungen, Gesprächen bei Elternabenden bis hin zu Online-Befragungen.

Teilweise bestanden Unsicherheiten darüber, wann Eltern am besten informiert werden sollten. Eine frühzeitige Information wurde teils kritisch gesehen, da befürchtet wurde, Eltern könnten dadurch verunsichert werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, Organisationen bei der Elternkommunikation zu unterstützen und ihnen Hinweise für eine verständliche Kommunikation bereitzustellen, die Eltern den Nutzen und Mehrwert des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses vermittelt.

Zur Entwicklung kontinuierlicher Beteiligungsformate von Eltern als Baustein des Schutzkonzepts konnten zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine belastbaren Daten erhoben werden.

2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein großer Teil berücksichtigt Vorschläge von Kindern im Schutzkonzeptentwicklungsprozess. Kinder und Jugendliche werden in hohem Maße altersgerecht und niedrigschwellig in die Risiko- und Potenzial-Analyse einbezogen. Aktuell noch wenig Informationen, wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Baustein des Schutzkonzepts umgesetzt wird.

Rund 70 % der Organisationen geben an, dass Vorschläge von Kindern und Jugendlichen im Schutzkonzeptentwicklungsprozess berücksichtigt werden. Organisationen, die bislang keine Vorschläge von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung des Schutzkonzepts berücksichtigt haben, verweisen auf frühe Prozessphasen, noch ausstehende Auswertungen oder eine spätere geplante Beteiligung. Als Gründe für Nicht-Beteiligung werden das Alter der Kinder sowie begrenzte zeitliche und personelle Ressourcen im pädagogischen Alltag genannt. Dies verdeutlicht, dass die Beteiligung von Kindern im Prozess weiter gestärkt werden kann, wenn Organisationen niedrigschwellige und leicht in bestehende Abläufe integrierbare Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen erhalten.

Über 80 % der Organisationen haben Befragungen von Kindern und Jugendlichen als Bestandteil der Risiko- und Potenzial-Analyse bereits durchgeführt (39 %) bzw. geplant (35 %). Die Befragungen werden altersgerecht und mit visuellen bzw. niedrigschwellige Methoden umgesetzt (bspw. Zettelabfrage, Pinnwandabfrage, Stadtteilbegehungen). Damit sind Kinder und Jugendliche bereits in hohem Maße in die Risiko- und Potenzial-Analyse einbezogen.

In der Breite liegen keine Informationen dazu vor, inwieweit Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Baustein des Schutzkonzepts umgesetzt wird. Als Formen zur Stärkung der Mitsprache werden vereinzelt analoge und digitale Feedback- und Beteiligungsformate genannt, etwa Feedback-

Bögen, Gesprächsrunden oder Veranstaltungen. In Einzelfällen zeigt sich zudem, dass über benannte Kinderschutzbeauftragte der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hergestellt wird.

5.5 Externe Begleitung durch Schutzkonzeptberater*innen

1. Zusammenarbeit mit externer Begleitung

Die Zusammenarbeit mit den externen Schutzkonzeptberater*innen wird von den Organisationen sehr positiv bewertet und als klar strukturiert, verständlich und vertrauensvoll erlebt. Über alle Förderarten hinweg fühlen sich die Organisationen gut unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den Schutzkonzeptberater*innen wird von den Organisationen insgesamt sehr positiv bewertet. Der Begleitprozess wird nahezu einhellig als gut strukturiert und verständlich eingeschätzt (rund 94 % Zustimmung). Dabei zeigen sich keine auffälligen Unterschiede zwischen den verschiedenen Förderarten. Die bedarfsgerechte Bearbeitung von Themen gelingt über alle Förderformen hinweg (über 97 % Zustimmung), wenngleich die volle Zustimmung in den Werkstätten geringer ausfällt als in der individuellen Begleitung. In Werkstätten ist das individuelle Aufgreifen von Themen der einzelnen Organisationen naturgemäß weniger möglich als im Rahmen von Einzelbegleitungen. Die Mehrheit der Organisationen fühlt sich ausreichend unterstützt; insbesondere auch Teilnehmende an Werkstätten. Nahezu alle Befragten beschreiben die Beziehung zu den Schutzkonzeptberater*innen als vertrauensvoll.

2. Nutzen der externen Begleitung

Die externe Begleitung verleiht dem Schutzkonzeptentwicklungsprozess Stabilität, sorgt für Kontinuität und stellt sicher, dass der Prozess fortgeführt wird. Sie unterstützt die Einbindung relevanter Akteur*innen und trägt dazu bei, Prozessstände zu sichern und transparent weiterzuentwickeln.

Die qualitativen Erhebungen veranschaulichen eindrücklich, dass die Vereinsakteur*innen insbesondere von der Sicherheit und Stabilität profitieren, die die externe Begleitung bietet. Die Vereinsakteur*innen schätzen an der externen Begleitung insbesondere die Rahmung und Strukturierung des Prozesses, die Sicherheit im Umgang mit dem komplexen Thema Kinderschutz bieten. Die Beratung wird als stabilisierender Faktor wahrgenommen, der Orientierung schafft, Erwartungen klärt und die systematische Bearbeitung erleichtert. Hervorgehoben wird die vertrauensvolle, nicht-defizitorientierte Haltung der Berater*innen, die eine offene und produktive Arbeitsatmosphäre ermöglicht.

Als besonders wertvoll erleben die Vereine die professionelle Unterstützung bei der individuellen Erarbeitung der Inhalte. Die eingebrachten Praxis- und Fallbeispiele bilden eine hilfreiche Grundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung in den Vereinen. Die externe Begleitung wird dabei als befähigend wahrgenommen, da sie den Prozess anstößt, strukturiert und reflektiert, ohne den Organisationen die Verantwortung abzunehmen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die externe Begleitung eine wesentliche Stütze im Schutzkonzeptentwicklungsprozess darstellt.

5.6 Zusammenarbeit in den Werkstätten

1. Anlage der Werkstätten

Größe und Zusammensetzung der Werkstätten variieren; bei größeren Gruppen ist ein*e zweite externe Berater*in förderlich. Heterogene Zusammensetzungen von Organisationen erweisen sich überwiegend als tragfähig; Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlich geprägten Organisationen werden jedoch punktuell als erschwerend für den Austausch wahrgenommen.

In den untersuchten Werkstätten arbeiten zwischen drei und zehn Einrichtungen zusammen. Ein spezieller Werkstatttyp ist die kommunale Schutzkonzeptwerkstatt: Hier können sich alle kinder- und jugendbezogenen Einrichtungen einer Kommune beteiligen. Bei einer größeren Zahl betreuter Organisationen erweist sich der Einsatz einer zweiten Person in der externen Schutzkonzeptberatung als unterstützend.

Die Werkstätten sind häufig heterogen zusammengesetzt, sowohl hinsichtlich der Organisationsarten (wie Sport- oder Musikvereine, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten etc.) als auch der personellen Strukturen (überwiegend haupt- bzw. ehrenamtlich). Dies funktioniert in vielen Fällen gut; punktuell äußern Organisationen jedoch den Wunsch nach einer homogeneren Zusammensetzung, insbesondere von haupt- und ehrenamtlich geprägten Organisationen.

2. Einbindung von Teams in Werkstätten

Für die Umsetzung des Prozesses in Werkstätten ist eine ausreichende vereinsseitige Unterstützung sicherzustellen. An den Werkstätten sollten daher mindestens zwei Personen pro Organisation teilnehmen.

In Schutzkonzeptwerkstätten ist der Prozess häufig auf sehr wenige Personen konzentriert. Bei einem Drittel der Werkstattteilnehmenden war auf Seiten der Organisation lediglich eine Person beteiligt. Dies ist auf die Begrenzung der Teilnehmendenanzahl für die Werkstätten zurückzuführen. In den individuellen Begleitungen arbeiten die Organisationen deutlich häufiger mit größeren Gruppen.

In den Interviews mit den Schutzkonzeptberater*innen wurde zudem deutlich, dass eine alleinige Teilnahme an den Werkstätten als ungünstig eingeschätzt wird. Häufig fehlt in diesen Fällen die Unterstützung durch weitere Vereinsmitglieder, zugleich steigen die Anforderungen an Abstimmung und Kommunikation. Dadurch gerät der Prozess nicht selten ins Stocken. Zudem ist es für einzelne Personen ohne Rückhalt im Verein kaum möglich, das entstehende Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Zahl der Teilnehmenden pro Organisation auf mindestens zwei Personen zu erhöhen.

3. Gestaltung des Begleitprozesses in Werkstätten

Es zeigen sich unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeiten in den Werkstätten. Ergänzende Einzeltermine zwischen Schutzkonzeptberater*innen und einzelnen Organisationen helfen, den Prozess bedarfsgerecht und individuell zu unterstützen.

In den Werkstätten werden unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeiten der Organisationen als herausfordernd beschrieben. Wenn Organisationen mit dem vorgegebenen Tempo nicht mithalten können, führt dies teils zu Frustration und erschwert es, neue Themen zu bearbeiten, wenn vorherige Aufgaben noch nicht abgeschlossen sind. Zur Unterstützung der Umsetzung in den Organisationen, die an Werkstätten teilnehmen, haben sich ergänzend zu den regulären Werkstattterminen gezielte, niedrigschwellige Einzeltermine bewährt. Diese erfolgen etwa in Form der Teilnahme von Schutzkonzeptberater*innen an Teamgesprächen oder Steuerungsgruppentreffen. Diese Form der Unterstützung erleichtert es Organisationen, konkrete nächste Schritte zu klären und weitere Vereinsmitglieder einzubinden.

4. Erfahrungsaustausch in Werkstätten

Werkstätten erweisen sich als wirksamer Lern- und Austauschraum, von dem Organisationen in hohem Maße profitieren. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch wirkt motivierend, baut Unsicherheiten ab und unterstützt die Weiterentwicklung der Schutzkonzepte über Organisationsgrenzen hinweg.

In den Werkstätten verfügen die Teilnehmenden teilweise über sehr unterschiedliche Wissensstände im Kinderschutz, was die Gestaltung der Werkstätten herausfordert, zugleich aber gegenseitige Lernprozesse ermöglicht. Dies wird sowohl durch die Interviews mit den Schutzkonzeptberater*innen als auch durch die Befragung der Werkstattteilnehmenden bestätigt. 85 % der befragten Organisationen empfinden den Austausch untereinander als motivierend. Auch geben rund 80 % an, von den praktischen Erfahrungen anderer Organisationen profitiert zu haben.

Die Interviews mit Schutzkonzeptberater*innen zeigen deutlich, dass die Berater*innen der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen einen hohen Stellenwert beimessen. Aus ihrer Sicht ist der Austausch zwischen den Organisationen ein zentraler Mehrwert der Werkstätten, da er die Entwicklung der einzelnen Schutzkonzepte unterstützt und konkrete Impulse für die Weiterarbeit liefert. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in unterschiedliche Arbeitsweisen, können voneinander lernen und profitieren insbesondere von den Erfahrungen von Organisationen, die im Prozess bereits weiter fortgeschritten sind. Dies erweist sich vor allem in kommunalen Schutzkonzeptwerkstätten als Vorteil, in denen auch Organisationen mit bereits bestehenden Schutzkonzepten vertreten sind.

Zugleich tragen die Werkstätten nach Einschätzung der Schutzkonzeptberater*innen dazu bei, Unsicherheiten und Ängste abzubauen, da die Vereine erkennen, dass sie mit ihren Herausforderungen nicht allein sind. Der Austausch wirkt ihren Erfahrungen nach motivierend und stärkt die Teilnehmenden in ihren eigenen Prozessen. Selbst zwischen potenziell konkurrierenden Vereinen entstand eine unterstützende Zusammenarbeit. Eine gelingende gemeinsame Arbeit – insbesondere bei gegenseitigen Hospitationen – setzt sowohl ein tragfähiges Vertrauensverhältnis als auch eine professionelle Distanz voraus, um kritische Aspekte offen ansprechen und reflektieren zu können.

5. Resultate der Werkstätten

In den Werkstätten liegt der Schwerpunkt stärker auf der Erarbeitung einzelner Bausteine und der Anbahnung der weiteren Schutzkonzeptentwicklung.

Insbesondere in den Werkstätten werden voraussichtlich nicht in allen Organisationen bis zum Ende der Förderperiode vollständige Schutzkonzepte vorliegen. Der Förderzeitraum von ca. einem Jahr ist insbesondere für die Arbeit in Werkstätten ambitioniert. Dies hängt mit den teils geringeren personellen Ressourcen zusammen, die in die Umsetzung des Prozesses eingebracht werden können (aufgrund der Teilnehmerbeschränkung). Darüber hinaus tragen unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeiten in den Vereinen sowie zusätzliche Anforderungen beim Transfer der erarbeiteten Erkenntnisse in die Organisationen dazu bei, dass der Prozess mehr Zeit benötigt.

Es wird jedoch erwartet, dass wesentliche Bausteine bis zum Ende des Förderzeitraums erarbeitet sind. Die Arbeit in den geförderten Werkstätten konzentriert sich häufig auf strukturprägende Elemente wie Risiko- und Potenzial-Analyse, Leitbild, Handlungsleitfaden oder Verhaltenskodizes. Die Schutzkonzeptberater*innen unterstützen die Organisationen dabei, den Prozess nach Ablauf der Förderung eigenständig fortzuführen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Stärkung der Verantwortlichen in den Einrichtungen.

5.7 Rahmen- und Kontextbedingungen

1. Förderzeitraum

Der zur Verfügung stehende Förderzeitraum von etwa einem bis anderthalb Jahren reicht teilweise nicht aus, um einen Schutzkonzeptentwicklungsprozess vollständig zu durchlaufen. Flexiblere und längere Förderzeiträume erscheinen sinnvoll, insbesondere um den Anforderungen ehrenamtlich geprägter Organisationsstrukturen besser gerecht zu werden.

Die vertiefte Betrachtung der individuellen Begleitprozesse im Rahmen der Fallstudien hat gezeigt, dass der Entwicklungsprozess zeitlich teilweise länger dauert als ursprünglich vorgesehen. Dies hängt mit schwankenden Zeitkontingenzen und Kapazitäten in ehrenamtlichen Kontexten zusammen, wodurch eine flexible Anpassung des Prozesses an die jeweiligen Möglichkeiten der Organisationen erforderlich wird. In ehrenamtlichen Kontexten braucht die Erarbeitung von Schutzkonzepten längere Begleitphasen, um Zuständigkeiten zu klären und für die anstehenden Aufgaben Kapazitäten zu bündeln. Vor diesem Hintergrund wird sowohl für die individuelle Begleitung als auch die Arbeit in den Werkstätten angeregt, den Zeitdruck zu reduzieren und einen flexibleren Zeitrahmen zu ermöglichen, der sich stärker an den Bedürfnissen der Vereine orientiert. Dies umfasst insbesondere, Hochphasen im Vereinsalltag zu berücksichtigen sowie Termine bei Bedarf anzupassen oder zu verschieben. Für die Erstellung eines Schutzkonzepts innerhalb des Förderzeitraums erweisen sich eine strukturierte externe Prozessgestaltung mit Meilensteinen sowie ein ausreichend großes Kernteam auf Seiten der Organisation mit entsprechenden Ressourcen als zentrale Gelingensbedingungen.

2. Hohe Motivation der Organisationen

Die hohe intrinsische Motivation der Organisationen bildet eine tragfähige Grundlage für Schutzkonzeptentwicklungsprozesse und begünstigt eine aktive und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Ausgangsbedingungen für den Schutzkonzeptentwicklungsprozess sind insgesamt günstig: Die Organisationen bringen überwiegend eine hohe intrinsische Motivation mit, die vor allem auf den Schutz des Kindeswohls und den Wunsch nach größerer Handlungssicherheit zielt. In der Online-Befragung nennen die Befragten als wichtigste Motivation die Sicherung des Kindeswohls (92 %). Fast ebenso häufig werden der Wunsch nach mehr Handlungssicherheit für Mitarbeitende sowie Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen genannt (jeweils 88 %). Rund die Hälfte sieht im Schutzkonzept einen Beitrag zur Professionalisierung (51 %). Weitere Motive sind die Verbesserung der Außenwahrnehmung und Mitgliedergewinnung (30 %). 25 % nennen hier die formale Verpflichtungen zur Entwicklung eines Schutzkonzepts. In den Interviews mit Schutzkonzeptberater*innen sowie den Fallstudien bestätigen sich diese Motive.

3. Vorwissen im Bereich Schutzkonzepte

Das Förderprogramm erreicht Organisationen mit unterschiedlichen Ausgangsniveaus. Eine flexible und bedarfsorientierte Vorgehensweise der externen Begleitung ist erforderlich.

Das Vorwissen der Organisationen unterscheidet sich deutlich: 43 % verfügten bereits über einzelne Elemente oder Richtlinien, jedoch noch nicht über ein vollständiges Schutzkonzept. 42 % hatten erste Berührungspunkte mit dem Thema, hatten sich bislang jedoch nicht vertieft damit auseinandergesetzt. Für 12 % war das Thema völlig neu, während 4 % bereits über ein bestehendes Schutzkonzept verfügten. Unterschiede zeigen sich auch in Abhängigkeit von der personellen Struktur der Organisationen: Überwiegend ehrenamtlich getragene Organisationen weisen häufiger ein geringes Vorwissen auf, während Organisationen mit einer Mischung aus Haupt- und Ehrenamt bereits in höherem Maße über konkrete Elemente oder Richtlinien verfügten. Die externe Begleitung setzte entsprechend an unterschiedlichen Stellen an und musste sich jeweils an verschiedene Wissensniveaus anpassen. Eine flexible und bedarfsorientierte Vorgehensweise ist daher erforderlich. Mit dem Förderprogramm konnten somit Organisationen mit unterschiedlichen Ausgangsniveaus erreicht werden. Die Mehrheit der Organisationen stand am Anfang der Auseinandersetzung mit dem Thema und hat durch das Förderprogramm Schutzkonzepte oder Bausteine davon entwickelt.

6 Fazit und Empfehlungen

Die Evaluation zeigt insgesamt, dass die verschiedenen Förderformate des Programms in hohem Maße zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten beigetragen haben. Sowohl die individuelle Begleitung als auch die Werkstattformate erweisen sich als wirksam, um Schutzkonzeptprozesse in den Organisationen anzustoßen, zu strukturieren und voranzubringen. Dabei haben die Förderformate unterschiedliche Stärken: Während individuelle Begleitungen eine passgenaue Unterstützung einzelner Organisationen ermöglichen, fördern Werkstätten insbesondere Austausch, gegenseitiges Lernen und Motivation über Organisationsgrenzen hinweg.

Übergreifend wird deutlich, dass eine verlässliche Strukturierung der Prozesse zentral für den Erfolg ist. Klare Zeitpläne, transparente Meilensteine und realistische Erwartungen erleichtern die Orientierung, beugen Überforderung vor und fördern die Akzeptanz des Prozesses. Dies gelingt insbesondere durch die externe Begleitung des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses, die für Stabilität und Kontinuität im Prozess sorgt. Ebenso trägt eine möglichst breite Einbindung relevanter Akteur*innen dazu bei, Verantwortung zu teilen und die Umsetzung langfristig in den Organisationen zu verankern.

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern sollte gezielt weiter gestärkt werden. Insbesondere jenseits der Risiko- und Potenzial-Analyse bedarf es kontinuierlicher, niedrigschwelliger Beteiligungsformate. Ein systematischer Austausch über bewährte Praxisansätze kann Organisationen dabei unterstützen, geeignete Formate weiterzuentwickeln und anzupassen.

Die Risiko- und Potenzial-Analyse hat sich als zentrales und wirksames Element bewährt und sollte weiter profiliert werden. Empfehlenswert ist die Entwicklung orientierender Mindeststandards für die Risiko- und Potenzial-Analyse sowie für den gesamten Schutzkonzeptentwicklungsprozess, ergänzt durch praxistaugliche Vorlagen und Beispiele, die eine Umsetzung auch unter begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen ermöglichen.

Zudem wird empfohlen, den fachlichen Austausch zwischen Schutzkonzeptberater*innen systematisch zu stärken, etwa durch regelmäßige Treffen oder digitale Austauschformate. Dies kann kollegiale Beratung, Wissenstransfer und die gemeinsame Weiterentwicklung von Materialien fördern.

Für die Werkstattformate ergeben sich darüber hinaus spezifische Empfehlungen. Dazu zählen flexiblere zeitliche Rahmungen, um unterschiedlichen Ausgangslagen und Bearbeitungsgeschwindigkeiten besser gerecht zu werden, sowie eine verbindliche Teilnahme mehrerer Personen pro Organisation, um Alleinverantwortung zu vermeiden. Eine gezielte Gruppenzusammensetzung nach ähnlichen strukturellen Rahmenbedingungen kann den Austausch erleichtern. Präsenzformate, insbesondere zu Beginn, unterstützen den Aufbau von Vertrauen. Ergänzende Einzeltermine haben sich bewährt, um individuelle Bedarfe aufzugreifen und Umsetzungsunterschiede auszugleichen.

Schließlich ist die Stärkung von Ressourcen und Anerkennung von zentraler Bedeutung. Für hauptamtliche Mitarbeitende sollten ausreichend Zeitbudgets vorgesehen werden; für ehrenamtlich Tätige können Anerkennungsformen wie Qualifikationsnachweise oder Aufwandsentschädigungen die Motivation erhöhen.

Impressum

Univation – Institut für Evaluation

Dr. Beywl & Associates GmbH

Hohenstaufenring 63

50674 Köln

Tel.: 0221 4248071

www.univation.org

Information zu den Inhalten/Ergebnissen:

susanne.maeder@univation.org

Köln, Februar 2026